
Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am
09.03.2021**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:31 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende des Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Herr Puttkammer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit wie folgt fest:

Beschlussfähig mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6.3 aufgrund der Abwesenheit von Frau Paesold von der Tagesordnung zu nehmen und gleichzeitig wurde der Antrag gestellt einen Bericht des Gesundheitsamtes zur aktuellen Pandemielage aufzunehmen.

Die Tagesordnung wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020 und 26.01.2021

Zur Niederschrift der Sitzung am 03.11.2020 werden keine Einwände und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Die Ausschussmitglieder stimmen der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Zur Niederschrift der Sitzung am 26.01.2021 werden keine Einwände und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Die Ausschussmitglieder stimmen der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Krause gibt bekannt, dass in der Sitzung am 26.01.2021 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende Herr Puttkammer** informiert, dass der öffentlichen Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales nicht zu entnehmen war, dass Fragestellungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde bis zum 08.03.2021, 15.00 Uhr schriftlich oder per E-Mail an das Amt für Soziales und Integration zu richten sind. Aus diesem Grund wird den anwesenden Bürgern die Möglichkeit der Fragestellung eingeräumt (Videokonferenz/Raum 228).

Ein anwesender Bürger trägt Anfragen vor.

Frage 1: Wie erklären Sie das Hygienekonzept der Stadt in Hinblick auf Maskenpflicht, Anwesenheitshöchstgrenzen in Beratungsräumen sowie Lüftungspausen in den Ausschüssen. Der Bürger führt dazu die nachfolgenden Beispiele zu verschiedenen Ausschusssitzungen an.

24.02.21 Haupt- und Personalausschuss (Maskenpflicht)

Der wartende Bürger 3 im Bürgerbüro trug eine Maske der Wachschutz trug keine Maske. Im Sitzungsraum konnten die Masken abgenommen werden.

23.02.21 Finanzausschuss (Ratssaal/keine Maskenpflicht)

Anwesend ein Bürger ein Mitarbeiter der Stadt, Abstand deutlich mehr als 10 m.

22.02.21 Rechnungsprüfungsausschuss (Raum 226/Maskenpflicht)

Ein Bürger war anwesend.

24.02.21 Haupt- und Personalausschuss (Raum 228/keine Maskenpflicht)

25.02.21 Bauausschuss (keine Maskenpflicht)

Anwesend 5 Personen

17.02.21 Stadtpflegeausschuss (Maskenpflicht)

Der Bürger trägt eine Maske, trotzdem kein Eingang.

Am **02.08.20** war Raum 228 für 8 Personen zugelassen

Am **24.02.21** war Raum 228 für 6 Personen zugelassen. An der Tür stand für 5 Personen zugelassen. Geändert auf Anfrage des Bürgers in 6 Personen.

Am **02.02.21** waren trotz geänderter Angaben an der Tür (6 Personen) 7 Personen im Raum.

Am **25.02.21** dauerte der Ausschuss (der öffentliche Teil) 4 Stunden ohne eine Lüftungspause. Belegung bis zu 5 Personen keine Maskenpflicht.

Am **02.03.21** im Raum 228 waren 4 Personen anwesend. Es bestand keine Maskenpflicht und es gab keine Lüftungspause (Dauer 2 2/5 Stunden).

Der Bürger möchte dazu eine Erklärung bezüglich des Hygienekonzeptes.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer führt aus, dass grundsätzlich das Hygienekonzept einheitlich umgesetzt werden sollte. Eine schriftliche Antwort seitens der Stadt wird durch Herrn Puttkammer zugesagt.

Frage 2: Durch den Ausschussvorsitzenden wurden Antworten zu Anfragen zugesagt. Weder vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses noch zur Anfrage zur Bibliothek ist eine Antwort eingegangen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer antwortet, dass die Anfrage zur Bibliothek weitergeleitet wurde.

Zum zweiten Teil der Frage informiert **der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer**, dass nicht vorgegeben werden kann, was ein Ausschussvorsitzender antwortet oder nicht antwortet. Der Bürger wird darauf hingewiesen, den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses dazu direkt anzusprechen.

Frage 3: Warum werden die Beschlüsse des Stadtrates missachtet? § 58 KVG LSA sagt aus, dass über die Niederschrift die Vertretung abstimmt, dass Nähere regelt die Geschäftsordnung. § 15 Abs. 4 sagt, dass der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift abstimmt, dabei ist auch über die Einwendungen zu entscheiden. Die Niederschrift vom 03.11.2020 hätte somit am 26.01.2021 abgestimmt werden müssen. Damit widerspricht eine Abstimmung über die Niederschrift den Beschlüssen des Stadtrates.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer antwortet, dass wenn eine Niederschrift nicht vorliegt, auch nicht darüber abgestimmt werden kann. Die Ausschuss-

mitglieder müssen die Chance haben, in die Niederschrift Einsicht zu nehmen und Änderungswünsche zu tätigen. Es sind Umstrukturierungen erfolgt und demzufolge war die Niederschrift nicht zeitgerecht fertig. Im letzten Ausschuss wurde darüber informiert.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Aktuelle Informationen der Verwaltung zur Pandemielage und zum Impfzentrum

Herr Krause gibt Informationen zum Testzentrum und teilt mit, dass ein Testzentrum ab dem 09.03.2021 eingerichtet ist. Am 08.03.2021 wurde die finale Entscheidung getroffen, das MVZ im Dessau-Center entsprechend der Testverordnung, die der Bund erlassen hat, zu beauftragen. Die Kollegen des MVZ im Dessau-Center haben innerhalb von 24 Stunden eine Grundstruktur erarbeitet, die es ab dem 09.03.2021 ab 08.00 Uhr ermöglichte, hier die ersten Testungen vorzunehmen. Der Anspruch, den der Bund formulierte, dass jeder Bürger einmal pro Woche einen kostenlosen Test absolvieren kann, wurde nachgekommen. Am 09.03.2021 führte man in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr 45 Testungen an Bürgern durch. Im Laufe des Vormittages gab es durchschnittliche Wartezeiten von etwa 5 Minuten. Die Testabfolge und Wartezeit danach dauerte ca. 20 Minuten. Berichtet wurde auch, dass die Hälfte der am 09.03.2021 Vorsprechenden zur Personengruppe der über 80-jährigen gehörte. Es handelte sich hier um Bürger, die noch keine Impfung erhalten haben.

Weitere Gründe für einen Test waren z. Bsp. die Anmeldung eines Kindes im Vereinssport, eine OP-Vorbereitung oder auch ein LKW-Fahrer, der ins Ausland fahren muss. Am 09.03.2021 wurden keine positiven Testergebnisse festgestellt.

Im Weiteren informierte **Herr Krause** über einen neuen Testautomaten im Dessauer Klinikum. Dieser ermöglicht es im Falle eines positiven Schnelltestes, sofort einen PCR Test durchzuführen und die Meldung an das Gesundheitsamt weiter zu geben. Aktuell wird über ein 2. Testzentrum nachgedacht und über die Einbeziehung der Apotheken. Apotheken können auch nur nach der Testverordnung vom öffentlichen Gesundheitsamt beauftragt werden, wenn sie dies beantragen. Aktuell gibt es drei Apotheken im Stadtgebiet, die hierfür einen Antrag gestellt haben. Die Gesundheitsbehörde prüft momentan die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen. Eine Bescheiderteilung kann noch in der 10 KW erfolgen, so dass mehr Testungen möglich sind. Momentan stehen noch nicht ausreichende Schnelltests zur Verfügung. Es wurden bereits vor 3 Wochen beim Pandemiestab des Landes 10.000 Schnelltests bestellt, die bis heute nicht in der Stadt Dessau-Roßlau angekommen sind. Das Gesundheitsamt wurde Anfang der Woche gebeten, weitere Schnelltest zu bestellen. Hier kam die Rückinformation, dass aktuelle keine Schnelltests bestellbar sind. Das Klinikum stellte dankender Weise aus seinen Beständen über das MVZ 500 Tests zur Verfügung. Allerdings ist das der limitierende Faktor. Das Klinikum kann nachbestellen. Allerdings sei noch nicht ganz klar, wie die Rechnungslegung gegenüber

dem Bund erfolgt. In der Testverordnung steht, dass die beauftragten Stellen die Kosten durch den Bund erstattet bekommen. Sie gehen aber in Verauslagung der Mittel.

Herr Krause informiert nachfolgend zum Impfzentrum. Am 10.03.2021 findet eine Bilanzpressekonferenz statt, in der dargestellt wird, wie mit der Impfstrategie weiter fortgefahren wird und bei welchem Ergebnis wir angekommen sind. Das heißt, in welchen Gruppen, mit welchen Impfstoffen, in welchen Beschäftigtengruppen wird geimpft und an welcher Stelle sind wir bei der relativen Darstellung der Gruppen. Zeitgleich werden die Zahlen mit den Unterlagen zur Pressekonferenz per E-Mail den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. (Präsentation 10.03.2021 Impfungen Covid19 Dessau-Roßlau - Anlage 3 zur Niederschrift)

Herr Krause informiert, dass die Besonderheit, die Terminvergabe über Hausärzte zu organisieren, sich als sehr erfolgreich bewährt hat. Es gibt zwei Arztpraxen, welche die Organisation übernommen haben, wobei Frau Dr. Rybak mit ihrem Team ein ganz großer Anker in diesem System ist. Sie spricht die Hausarztpraxen organisiert an, organisiert Rückläufe und stellt sicher, dass die zur Verfügung gestellten Zeitfenster auch optimal ausgelastet sind. Viele ältere Bürger haben Schwierigkeiten sich selbständig ihre Termine über Internet oder der Hotline zu besorgen, wenn es für sie keine Unterstützung durch die Familie gibt. Die Bundespolitik überlegt, die Hausärzte ab April mit in die Impfprozesse direkt einzubeziehen. **Herr Krause** befürwortet diesen Weg, wenn es ausreichend Impfstoff gibt, der transportabel ist und die Lagerung bei 70 Grad minus gewährleistet werden kann. Vorstellen kann man sich dann, dass das Impfzentrum nur noch als logistische Einheit genutzt wird.

Frau Stadträtin Grabner fragt an, wie es kontrolliert wird, dass jeder Bürger auch nur einmal in der Woche sich testen lässt.

Herr Krause erklärt, dass die Kollegen* innen des MVZ mit einer Datenbank arbeiten, die diesen Sachverhalt sicherstellen und abgleichen soll. Apotheken, in denen die Testungen mit übernommen werden, müssen dann auch prüfen, dass keine Mehrfachtestung vorliegt. Hier hält **Herr Krause** eine Vernetzung für besonders wichtig.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer fragt an, ob es über die Presse auch so kommuniziert wird, dass es drei Apotheken gibt, in denen die Testungen durchgeführt werden. Derzeit betrifft es die Apotheke von Frau Grabner, die Apotheke im Dessau-Center und die Parkapotheke. Es ist ein eigener Raum erforderlich und es muss entsprechendes Personal zur Verfügung stehen. Ebenso ist noch nicht klar, wie die finanzielle Abgleichung dieser Zusatzleistung für die Apotheken erfolgen wird.

Frau Stadträtin Grabner teilt hierzu mit, dass die Rahmenbedingungen noch geklärt werden müssen und danach darf getestet werden. Es muss noch eine Gefährdungsbeurteilung geschrieben werden. Die Räumlichkeiten müssen entsprechend herge-

richtet werden. Die Tests müssen beschafft, das Personal eingewiesen und einen gewisser Zeitplan aufgestellt werden. Auch die Umsetzung mit dem Gesundheitsamt muss noch geklärt werden, wie z. Bsp. die Meldung der Daten, wenn positive Fälle vorliegen. Es ist aus der Sicht von Frau Grabner sinnvoller sich erst zu melden, wenn alles geklärt ist.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer stimmt dem zu. Ihm ist es wichtig zu verhindern, dass durch die überregionalen Medien der Eindruck entsteht, eine Testung ist ab morgen in jeder Apotheke möglich.

Herr Krause setzt das Thema zur Impfung fort. Er teilt weiter mit, dass es nach wie vor Beschwerden über die Telefonhotline 116 117 gibt. Obwohl die Vergabe von Terminen wie angekündigt immer dienstags auch dem Ministerium gespiegelt werden, gelangen Informationen nicht immer vom Ministerium für Soziales des Landes zu den Verantwortlichen der Hotline. Heute erreichte **Herrn Krause** wieder eine Beschwerde, dass ein Bürger 12.50 Uhr die Hotline anrief und den Hinweis bekam, Dessau-Roßlau vergibt heute keine Termine. (ab 13 Uhr sind die Termine freigeschalten) Dieser Sachverhalt wird bereits seit mehreren Wochen über das Ministerium neu kommuniziert. Hier ist eine Verbesserung unbedingt notwendig. Verbessert hat sich bei der Hotline bzw. bei der Terminvergabe im Internet, dass die beiden Termine der Erst- und Zweitverimpfung jetzt „verheiratet“ sind. Hierbei handelt es sich um sogenannte Zwangstermine, die erstellt und eingehalten werden müssen.

Da die Impftermine auch online angeboten werden, hat sich die Situation etwas entspannt. Die Termine, die Dienstag eingestellt werden, sind länger online erreichbar als in der Vergangenheit. Das hängt damit zusammen, sobald jemand einen Termin über das Telefon oder das Internet bearbeitet, ist dieser Termin 10 Minuten für ihn reserviert. In der Vergangenheit konnten gleichzeitig mehrere Personen in diesem Termin arbeiten. Der Erste, der dann fertig war, erhielt auch den Termin.

Herr Krause teilt weiter mit, dass am 11.03.2021 soll damit begonnen wird, die Fachkräfte in den Schulen und Kitas zu impfen. Dazu wurden von allen Einrichtungen, die in Frage kommen die Anzahl der Kollegen*innen, die sich impfen lassen möchten erfasst, so dass dies in die Logistik des Impfzentrums mit eingeplant werden kann. Derzeit wird noch auf die Erweiterung des AstraZeneca Impfstoffs auf die über 65-jährigen gewartet. In der Impfordnung wurde es aber noch nicht verankert. Das ist notwendig, weil wir dann automatisch aus der hohen Priorität in die höchste Priorität gehen müssen um dann auch die über 80-jährigen auch weiterhin mit AstraZeneca zu verimpfen. Momentan ist dort nur Biontech Pfizer einsetzbar.

Herr Krause gibt Informationen zur Luca-App. Diese App wurde kürzlich im TV durch den Mitentwickler Smudo vorgestellt, an der auch das Fraunhofer-Institut beteiligt ist.

Am 05.03.2021 fand eine Telefonkonferenz mit dem Ministerpräsidenten und der Sozialministerin Frau Grimm Benne zur aktuellen Verordnung statt. Auch die Sozialministerin hält es für sinnvoll, dass der Bund die Einführung dieser App prüft. **Herr Krause** macht noch mal sehr deutlich, dass der Bund nun in der Pflicht ist, eine solche bzw. diese App einzuführen. Frau Ministerin teilte auch mit, wenn der Bund die Einführung dieser App nicht übernimmt, diese in Sachsen-Anhalt eingeführt wird. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Einführung dieser App wird vorbereitet.

Am 08.03.2021 gab es schon die ersten Anfragen von Stadträten und Wirtschaftsverbänden, ob in Dessau-Roßlau die Luca-App eingesetzt wird. Die Stadtverwaltung hat sich mit diesem Thema beschäftigt und auch die Datenschutzbeauftragte sowie das Referat IT der Stadt Dessau-Roßlau mit beteiligt.

Herr Krause informiert darüber, dass diese App sicher stellt, dass ein Besuch in Lokalen wieder möglich wäre, Veranstaltungen wieder stattfinden können und dass entsprechend der Datenschutzrichtlinie bei einem Vorkommnis das Gesundheitsamt die Nachverfolgung schneller recherchieren kann um somit schneller an die Beteiligten herantreten zu können. Aus der Sicht von **Herrn Krause** ist diese App um ein Vielfaches besser als die bundeseinheitliche Warn-App und er ist sehr daran interessiert so schnell wie möglich, diese für Dessau-Roßlau einzuführen.

Herr Stadtrat Focke möchte gern eine positive Erfahrung mitteilen. Er besuchte am 08.03.2021 mit seinem Großvater nach erfolgreicher Terminvereinbarung das Impfzentrum. Er lobte die reibungslose Organisation und die sehr zuvorkommenden Mitarbeiter dort.

In Bezug auf das Testzentrum fragt **Herr Focke** an, ob es geplant ist, die Öffnungszeiten vom 08.00 – 12.00 Uhr zu erweitern. Es gab im Internet dazu bereits von der arbeitenden Bevölkerung erste Reaktionen. Ist es vorgesehen auch Nachmittagstermine zu organisieren?

Herr Krause teilt dazu mit, dass überlegt wird ein zweites Testzentrum mit dem MVZ an einer anderen Stelle für die Nachmittagsstunden zu eröffnen. Dabei spielen personelle Gründe eine große Rolle. Derzeit arbeiten die Kollegen*innen zusätzlich zu ihrem Job in einer dort ansässigen Praxis. Es gibt noch kein zusätzliches Personal, was einen erheblichen administrativen Aufwand darstellt. Wie z. Bsp. den Test einmal/Woche, die Belehrung der Bürger zum Positivtest, die Ausstellung eines Zertifikates mit Zeit der Testung. Das muss entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden.

Derzeit gibt es nach wie vor Lieferschwierigkeiten mit den Tests. **Herr Krause** bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Klinikum Dessau, die wieder die Bereitstellung der Tests aus ihrem Bestand ermöglichten und er richtet in diesem Zusammenhang ein Dankeschön an die Mitarbeiter des MVZ für ihren Einsatz aus. Gemeinsam mit den Apotheken und den Hausärzten soll kommuniziert werden, dass die Testung an mehreren Stellen durchgeführt werden kann.

Herr Stadtrat Focke fragt an, da man derzeit des Öfteren in der Presse lesen konnte, ob der Impfstoffes AstraZeneca ausreichend vorhanden ist aber nicht in Anspruch genommen wird, ist das in der Stadt Dessau-Roßlau auch der Fall?

Herr Krause teilt hierzu mit, dass das bezogen auf unsere Stadt tatsächlich eine „Presseente“ ist

Frau Stadträtin Grabner fragt bezüglich der Schulen an, wie es mit der Testbereitschaft der Lehrer aussieht. Gibt es dazu eine Statistik? Ihr liegen Informationen vor, dass die Testbereitschaft nicht sehr hoch sein soll.

Herr Krause teilt mit, dass diese Zahlen nachgeliefert werden. Es ist nur Gesamtzahl der Beschäftigten aus den Kitas und den Schulen bekannt, die in die Organisation des Impfzentrums mit einbezogen werden. Wichtig ist nach wie vor, dass das Hygienekonzept weiter von allen eingehalten werden muss. Das betrifft auch Betriebe und andere Einrichtungen.

Herr Stadtrat Büttner bittet um eine Information, ob ein Pflichttest für Schüler angedacht ist.

Herr Krause gibt an, dass von Seiten des Bildungsministeriums noch keine genaueren Informationen vorliegen.

Herr Stadtrat Büttner stellt die Frage, wie viele Dessau-Roßlauer derzeit geimpft wurden. und wieviel Impfstoff bekommt Dessau-Roßlau in der Woche.

Herr Krause informiert, dass es dazu am 10.03.2021 nähere Informationen geben wird. Er fügt noch hinzu, dass die Zahl der Geimpften höher ist, weil derzeit in Beschäftigtengruppen geimpft wird und die Mitarbeiter diesen Gruppen auch aus verschiedenen Landkreisen kommen können. Man kann an dieser Zahl nicht ablesen, ob es sich ausschließlich um Dessau-Rosslauer Einwohner handelt.

Herr Stadtrat Büttner fragte dazu weiter, ob diese Zahlen auch statistisch aufgenommen werden.

Herr Krause verwies noch einmal auf die Pressekonferenz am 10.03.2021.

Herr Stadtrat Egelkraut bedankt sich bei Herrn Krause, weil er als Vertreter der Verwaltung der Luca App so positiv gegenübersteht.

Herr Krause nimmt den Dank gern an und ergänzt, dass die Veranstaltungs- und Gastronomiebranche, wesentliche Initiatoren waren.

6.2 Informationen des Integrationskoordinators

Herr Altmann gibt einen kurzen Überblick zur Arbeit der letzten Monate und den weiteren Vorhaben. Er informiert, dass im letzten Jahr unter Beteiligung des Oberbürgermeisters erfolgreich der Selbstcheck "Weltoffene Kommune" der Bertelsmann Stiftung und Phineo eingeworben wurde. Bei diesem wurden die Verwaltungsstruktu-

ren in unterschiedlichen Handlungsfeldern (Management und Steuerung; Fairer Zugang und Teilhabechancen, Arbeit und Wirtschaftliche Entwicklung; Interkulturelle Öffnung und Antirassismus; Engagement und Beteiligung, Zusammenhalt und Begegnung, Kommunikation und Konfliktmanagement) einem Verwaltungsselbstcheck zum Thema Weltoffenheit im Rahmen eines umfangreichen Fragebogens an unterschiedliche Bereiche der Stadtverwaltung untersucht. Weiterhin wurde unter Beteiligung weiterer Akteure aus den 5 Dezernaten sowie externen Partnern (u.a. Hochschule Anhalt, Stiftung Bauhaus, Stadtmarketing, LAMSA e.V. und weitere) ein Analyseworkshop sowie ein digitaler Bürgerdialog mit über 40 Bürger*innen durchgeführt. Die daraus gewonnen Ergebnisse und Empfehlungen sowie erste Umsetzungsschritte werden im nächsten Ausschuss vorgestellt.

Am 22.03.2021 wird eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Umweltbundesamt und der Hochschule Anhalt zum Thema ist, interkulturelle Öffnung der Verwaltung stattfinden.

Ein weiteres Thema ist eine Prozesskette für die Beratungsorganisation in der Stadt Dessau-Roßlau. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, dem Jobcenter Dessau-Roßlau und dem Integrationsbüro der Stadt Dessau-Roßlau wurde die digitale Prozesskette der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte über 25 Jahr aktualisiert und angepasst. Entsprechend der Lebenssituation und verschiedenen Phasen von Menschen mit Migrationsgeschichte werden unterschiedliche Unterstützungsangebote in Dessau-Roßlau dargestellt und direkt verlinkt. Somit kann diese Übersicht als Direktweiterleitung und Orientierung für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Arbeitgebern dienen. (Prozesskette Anlage 4 zur Niederschrift)

6.3 Bericht aus dem Gesundheitsamt

Herr Lange führte die Informationen zum Bericht aus dem Gesundheitsamt in Form einer Präsentation aus. (Präsentation Anlage 4 zur Niederschrift)

Herr Lange informiert weiter und teilt mit, dass perspektivisch auf den „Vierklang“ geachtet werden muss, eine stabile Situation zu behalten bzw. zu verbessern. Dieser „Vierklang“ beinhaltet das Impfen, das Testen, die Kontaktnachvollziehung und die Öffnungsstrategie.

Zu dem Thema Kontaktnachvollziehung und Luca App möchte **Herr Lange** noch weitere Vorteile benennen. Die Luca App trägt dazu bei, die Kontaktnachverfolgung besser zu optimieren, eine Vollständigkeit der Besucherlisten über Handy oder App und eine schneller Ermittlung zu gewährleisten. Phantasienamen oder -adressen können damit ausgeschlossen werden. Wichtig ist die bundes- bzw. landesweite Einführung dieser App.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer hat festgestellt, dass die Fallzahlen steigen und die Inzidenz Werte sinken. Er fragt an, ob der Wohnort bei den Meldungen berücksichtigt wird und wie sich der Inzidenzwert ermittelt.

Herr Lange weist darauf hin, dass die Inzidenz immer aus den Vortagen errechnet wird. Dadurch kommt es zu einer Zeitverzögerung, insbesondere bei dem RKI-Wert. Es gibt zwischen der Übermittlung, Errechnung und Darstellung einen zeitlichen Verzug.

Herr Krause möchte auf die Frage von Frau Stadträtin Grabner, wie viele Lehrer sich impfen lassen noch ergänzen, dass hierzu folgende Zahlen aus der DeKiTa und den freien Trägern vorliegen. Insgesamt gibt es 475 Anmeldungen zur Impfung und aus den Grund-, Sonder- und Förderschulen, also keine Sekundarschulen und Gymnasien und wir haben 267 Pädagogen und sonstiges Personal ohne Schulsekretärinnen und Hausmeister, Schulsozialarbeiter. Bezogen auf die einzelnen Schulen kann **Herr Krause** noch keine Quote nennen, wie hoch der Anteil der Impfwillingen derzeit ist.

Im Weiteren informiert **Herr Krause** über eine noch einzubringende Beschlussvorlage, die das Nachverfolgungssystem SORMAS im Gesundheitsamt einführt. Es handelt sich um eine Software, die die Nachverfolgung und die Bescheiderteilung und andere wesentliche Verwaltungsschritte in einer zentralen Software gewährleistet. Die Einführung einer zentralen Software resultiert aus dem Beschluss vom Februar 2021 aus der Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin mit dem Ziel, dass sich alle Gesundheitsämter anschließen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich dazu entschieden diesen Prozess umzusetzen. Ein genauer Zeitpunkt der Umsetzung steht noch nicht fest.

7 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer hat im Vorfeld von Frau Grabner Fragen erhalten, die jetzt beantwortet werden können.

Frau Stadträtin Grabner teilt mit, dass es ausreichend ist, wenn Ihre Fragen im Anschluss schriftlich oder mündlich beantwortet werden.

Frau Stadträtin Grabner fragt an, ob die Musikschule bis auf weiteres geschlossen bleibt. Gibt es Perspektiven.

Frau Wendeborn teilt mit, dass die Musikschule und Volkshochschule nicht zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gehören. Deswegen erfolgte auch noch keine Öffnung. Lt. Sachsen-Anhalt-Plan liegen diese in der Kategorie 3. Der Unterricht an der Musikschule erfolgt derzeit zum größten Teil als Online-Unterricht.

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

8 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen

Im Weiteren wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Im Nichtöffentlichen Teil wurden keine Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung 17.31 Uhr.

Dessau-Roßlau, 28.04.21

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und
Soziales

Schriftführer